

Beschlussvorlage

Drucksache VL-20/2016

- öffentlich -

Datum: 14.06.2016

Aktenzeichen	464-000/1-3 Ka
Federführendes Amt	Standesamt
Sachbearbeiter/in	Ute Kaufmann

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.06.2016	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur	28.06.2016	vorberatend
Gemeindevertretung	12.07.2016	beschließend

Auswirkungen des Kinderförderungsgesetzes (KIFöG) auf die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Fernwald sowie Ergebnisse aus dem Ausbauplanungsgespräch 2016 mit dem Landkreis Gießen

Sachverhalt:

Seit dem 01. August 2013 ist das Kinderförderungsgesetz (KIFöG) in Kraft. Dies regelt den Betreuungsanspruch von Kindern unter drei Jahren sowie u.a. auch die Gruppengrößen der Kinder, das hierzu erforderliche Personal sowie die räumliche Ausstattung der Einrichtungen. Rückwirkend seit dem 28.04.2014 ist die geänderte Fassung zur Integration von Kindern mit Behinderungen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder in Kraft getreten. Hier wurden u.a. die Durchführung von Integrationen für Kinder unter drei Jahren neu geregelt sowie die gesetzlichen Vorschriften für Integrationen ab dem dritten Lebensjahr überarbeitet.

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Kinderbetreuung und der gesellschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden, hat die Gemeinde Fernwald in den letzten Jahren bereits einschneidende Veränderungen vorgenommen, um dieser Bedarfsentwicklung folgen zu können. Dennoch reichen die getroffenen Maßnahmen nach den Vorschriften des Kinderförderungsgesetzes nicht aus, um die Bedarfe der Gemeinde Fernwald im Bereich der Kinderbetreuung sicher zu stellen.

Die Auswirkungen dieser Veränderungen auf unsere Kindertageseinrichtungen in Form von Gruppengrößen, Mindestpersonal und räumliche Ausstattungen werden wir Ihnen kurz darstellen.

Bis zum 31.07.2013 verfügt die Gemeinde Fernwald über 250 Plätze für Kinder, seit dem 15.08.2015 verfügt die Gemeinde über 305 Plätze für Kinder. Aufgrund des großen Bedarfs an Kita-Plätzen für Kinder unter 3 Jahren sowie den stattfindenden Integrationsmaßnahmen für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, stehen uns ab dem 01.08.2016 in den Einrichtungen 268 Betreuungsplätze zur Verfügung. 37 Plätze für Kinder können somit aufgrund der festgestellten Gruppengrößen und stattfindenden Integrationsmaßnahmen in unseren Einrichtungen nicht belegt werden, obwohl sie laut den gültigen Betriebserlaubnissen zur Verfügung stehen.

Seit 2013 bis 2016 wurden 14 neue Planstellen im Bereich der Kindertagesbetreuung geschaffen. Bis zum Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes richtete sich die Personalplanung nach der Mindestverordnung in Tageseinrichtungen für Kinder. Diese betrug für Personal in Gruppen ab dem dritten Lebensjahr 1,75 Fachkräfte pro Gruppe und Öffnungszeit der Gruppe und für Gruppen mit Kindern unter 2 Jahren 2,25 Fachkräfte pro Gruppe und Öffnungszeit der Gruppe. Nach den geänderten Vorschriften des Kinderförderungsgesetzes richtet sich der personelle Mindestbedarf nach Fachkraftfaktor und Betreuungsmittelwert je nach Alter für ein Kind. Zusätzlich sind 15 %

dieser Summe zum Ausgleich von Ausfallzeiten von Personal zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sollen 15% für mittelbare pädagogische Arbeit für das Personal bereit gestellt werden. Ein erhöhter Personalbedarf lässt sich sicherlich auch auf einen hohen Anteil an pflegerischen Bedarfen für Kinder unter drei Jahren zurückführen.

Eine Folge des „Einzuges“ von Kindern unter drei Jahren in die Kitas ist auch die Veränderung und Schaffung von adäquaten Räumlichkeiten in den Einrichtungen. Die Räume der Kitas sollen so gestaltet sein, dass sie den kindlichen Bedürfnissen nach Nahrung, Ruhe und Bewegung gerecht werden, und die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen sollen. Das Raumangebot soll sich an den Interessen der Kinder orientieren und ihre Entwicklung fördern. Hierzu hat der Landkreis Gießen entsprechende Qualitätsstandards und Empfehlungen heraus gegeben.

Nach Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes wurden alle Einrichtungen, bezogen auf die Raumangebote, durch die Fachberatung des Landkreises Gießen besichtigt und bereits entsprechende Nachbesserungen veranlasst. Dennoch verfügen -insbesondere die Einrichtungen in Steinbach und Albach- noch über zu wenige Ruhe- und Differenzierungsräume. In der Kita Annerod wurden in drei altersübergreifenden Gruppen für Kinder von 3- 6 Jahren im alten Bereich des Gebäudes die Plätze um jeweils 2 Plätze für Kinder aufgrund der Raumgröße reduziert. In den Kitas Albach und Steinbach dürfen aufgrund der Raumverhältnisse nur Kinder von 2-6 Jahren in altersübergreifenden Gruppen betreut werden. Dies gilt auch für die drei platzreduzierten Gruppen im Ursprungshaus in Annerod.

Für die Bedarfsplanung des Kita-Jahres 2016/2017 hat die Fachberatung des Landkreises Gießen die Jahrgänge 2014 und 2015 für Kinder unter drei Jahren zugrunde gelegt. Für die Bedarfsermittlung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr bis Schuleintritt wurden die Jahrgänge 2010 bis 2013 zugrunde gelegt. Für die Ermittlung des Gesamtbedarfs wurde eine Bedarfsquote von 50 % aller Kinder unter drei Jahren berechnet. Der geschätzte Bedarf für alle Kinder, welche die Kinderbetreuung im Kita-Jahr 2016/2017 ab dem 10. Lebensmonat bis Schuleintritt für die Gemeinde Fernwald in Anspruch nehmen können, beträgt 271 Kinder.

Tatsächlich hat die Verwaltung eine Bedarfsquote, aufgrund der vorliegenden Anmeldungen der Jahrgänge bei Kindern unter drei Jahren, von ca. 80 % aller Kinder festgestellt. In diesem Fall wäre der geschätzte Bedarf an Kita Plätzen im Kita Jahr 2016/2017 317 Plätze. Laut den Betriebserlaubnissen der Kitas verfügt die Gemeinde Fernwald jedoch nur ein Platzangebot für 305 Plätze. Das tatsächliche Platzangebot für Kinder für das Kita-Jahr 2016/2017 beträgt jedoch 268 Plätze. Der geschätzte Fehlbedarf beträgt bei 50 % Betreuungsquote U-3 zu den tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätzen im kommenden Kita Jahr für die Gemeinde Fernwald 3 Plätze. Bei einer Betreuungsquote U-3 von 80 % beträgt der geschätzte Fehlbedarf zwischen den erforderlichen Plätzen und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätzen für Kinder im Kita Jahr 2016/2017 49 Plätze.

Um den steigenden Kinderzahlen im Alter bis zum Schuleintritt auch künftig ausreichend Platzkapazitäten anbieten zu können, ist die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen unausweichlich. Trotz der in den vergangenen Jahren erfolgten An- und Umbaumaßnahmen in Annerod und Steinbach haben die bestehenden Einrichtungen ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Um eine gute Betreuungsqualität sichern zu können sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Kita Froschwiese Steinbach

Für die vier altersübergreifenden Gruppen müssen genügend altersgerechte Differenzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Daher ist eine Umgestaltung der Räume dahingehend vorzunehmen, dass das ehemalige Leiterinnenbüro, der als Personalraum genutzte Durchgangsraum sowie der Multifunktionsraum separat voneinander nutzbar werden. Als Möglichkeit wird der Umbau des vorhandenen offenen Atriums als neuer überdachter Zugangsbereich denkbar.

2. Kita Schatzinsel Albach

Auch hier stehen den drei altersübergreifenden Gruppen keine für alle separat zu nutzenden Differenzierungsräume zur Verfügung. Bestehende Zusatzräume sind nur über den jeweiligen Gruppenraum zu begehen. Diese Räume sollten durch den Einbau von Türen hin zum Flur erschlossen werden. Darüber hinaus fehlt für die Mittagsversorgung ein Schlafraum für U3-Kinder und ein Essensbereich. Die derzeitige Mehrfachnutzung des Turnraums wird nur durch eine täglich aufwändige Organisation seitens der Erzieherinnen ermöglicht und ist dauerhaft nicht akzeptabel. Die Lagerung von Stapelbetten sowie das Parken des Krippenwagens ist weder im Flurbereich noch im Turnraum unfalltechnisch zulässig.

Für diese Einrichtung ist zu überlegen, ob durch den Anbau eines Schlaf- und Differenzierungsraums lediglich die bestehende Kapazität zu erhalten ist oder einen Anbau so zu planen, das sowohl das bestehende Platzangebot gesichert als auch eine Erweiterung z.B. von einer Krippengruppe vorgesehen wird.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 08. Dezember 2015 im Rahmen des Antrages der SPD-Fraktion zu Anbau der Kita Albach beschlossen, der Gemeindevorstand möge prüfen, ob die Möglichkeit besteht, einen Kita-Anbau als Lückenschluss zwischen Kindergarten und Jugendzentrum Albach zu errichten, um das Raumangebot der Kita zu erweitern. Darüber hinaus ist das Raumangebot in den anderen beiden Einrichtungen ebenfalls zu prüfen.

3. Kita Wirbelwind Annerod

Anlässlich der zu erwartenden steigenden Einwohnerentwicklung aufgrund neuer Bebauungsflächen in Fernwald ist die Schaffung einer Einrichtung an einem neuen Standort anzudenken.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
-

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Auswirkungen des Kinderförderungsgesetzes im Bereich der Kindertagesstättenbetreuung für die Gemeinde Fernwald zur Kenntnis.

Aufgrund der sich ergebenden dargestellten Situationen in den Einrichtungen der Gemeinde Fernwald beschließt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand zu beauftragen:

1. Kita Froschwiese Steinbach:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, entsprechende Planungskosten für einen Umbau des vorhandenen offenen Atriums als neuer überdachter Zugangsbereich zu den umliegenden Räumlichkeiten zu ermitteln, um diese separat nutzen zu können.

2. Kita Schatzinsel Albach:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Planungen für einen Kita-Anbau in Form eines Schlaf- und Differenzierungsraumes sowie eines Abstellraumes als Lückenschluss zwischen Kindergarten und Jugendzentrum Albach in Auftrag zu geben um die bestehende Kapazität dieser Einrichtung zu erhalten. Im Haushaltsplan 2016 sind hierfür 10.000 € für

Planungskosten im Investitionsprogramm 2016 bereits 450.000 € vorgesehen.

3. Kita Wirbelwind Annerod:

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand aufgrund der dargestellten fehlenden Platzsituation ab dem Kita-Jahr 2016/2017 und der zu erwartenden steigenden Einwohnerentwicklung aufgrund neuer Baugebiete in Fernwald mit Planungen für den Neubau einer viergruppigen Einrichtung (zwei Krippen- und zwei altersübergreifende Gruppen) in 2017 zu beauftragen. Planungskosten in Höhe von 10.000 Euro hierfür sind bereits im Haushaltsplan 2016 vorgesehen. Baukosten sind im Investitionsprogramm in Höhe von 450.000 € in 2017 und 450.000 € in 2018 vorgesehen.

Stefan Bechthold
Bürgermeister

Ute Kaufmann
Sachbearbeiter/in